

**Kompaktseminar beim TSV Schott Mainz 22.05.2024.**

# Fördermittel für energetische Sanierung im Bestand

Sporthallen, Vereinszentren, Funktionsgebäude, Eishallen, Schwimmbäder etc.

in privater oder kommunaler Trägerschaft

**UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.**

encoura  
ENCOURAGE EFFICIENCY



BERND HESSE

M.Sc. Energiemanagement

Inhaber, Fördermittelspezialist

Energieauditor für DIN EN 16247-1 & DIN EN ISO 50001

zert. BAFA EnergieEffizienzberater

mobil: +49(0) 171 6164 009  
mail: [bhesse@encoura.de](mailto:bhesse@encoura.de)  
web: [www.encoura.de](http://www.encoura.de)



Kerngeschäft encoura: Full-Service-Dienstleister zur Erlangung von Fördermitteln für Nicht-KMU & Konzerne

Version 10 Stand 20.05.2024

# FÖRDERMITTELGENERIERUNG

**encoura** ist ein Full-Service-Dienstleister für die Fördermittelgenerierung im deutschsprachigen Raum. Der Schwerpunkt liegt auf Bundesfördermitteln für Energieeffizienz-Massnahmen bei Nicht-KMU und Konzernen nach AGVO.



## WARUM WIR

VORTEILE AUF DIE UNSERE KUNDEN VERTRAUEN.



FULL  
SERVICE



BUNDESWEIT  
AGIEREND



SPEZIALISIERT AUF  
BUNDESFÖRDERMITTEL



10 JAHRE ERFAHRUNG  
MIT DEM BAFA



REGELMÄSSIGE  
WEITERBILDUNGEN



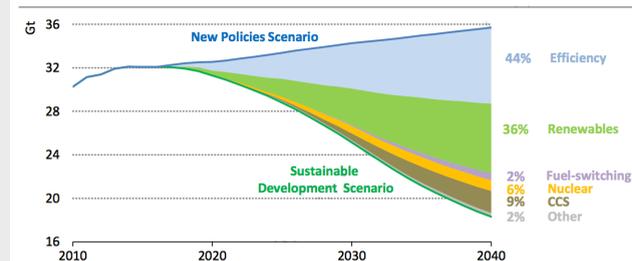
SCHULUNGEN & VORTRÄGE  
FÜR KUNDEN

# FÖRDERMITTELGENERIERUNG

**ENERGIEEFFIZIENZ** – der wichtigste Faktor zur Erreichung der Klimaziele  
Die Kilowattstunde die nicht benötigt wird – ist die günstigste für das Klima,  
für den Unternehmer, für die Zukunft.

Alle wichtigen Szenarien (McKinsey, BMWi,  
Internationale Energieagentur, Greenpeace)  
sehen #Energieeffizienz als größtes Potential

**Figure 3.15** Global CO<sub>2</sub> emissions reductions in the New Policies and Sustainable Development Scenarios



## VERBRAUCHSEFFIZIENZ

- LED-Technik
- Pumpen, Motoren
- Frequenzumrichter
- Kühlanlagen
- Dämmung & Isolierung
- Druckluftanlagen
- Druckabsenkung
- Leckagebeseitigung
- Wärmerückgewinnung
- Sensoriksteuerung

## ERZEUGUNGSEFFIZIENZ

- Photovoltaik
- Solarthermie
- Geothermie
- Wärmepumpen
- Kleinwindanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung

## DATENEFFIZIENZ

- Energiemanagementsystem
- Kennzahlenbildung
- Messkonzepte / Messtiefe
- Energiebilanzen
- Stromlastanganalysen
- Gaslastanganalysen

## KOSTENEFFIZIENZ

- Strombeschaffung
- EEG-Begrenzung
- Netzentgeltreduzierung
- Lastmanagement
- Spannungsebenenwechsel
- Blindstromkompensation
- Wärmesystemregelung

- **Fördermittelnutzung**

# FÖRDERPROGRAMME IN DEUTSCHLAND

**Frage:** Wie viele Förderprogramme gibt es in Deutschland ?

**Antwort:** **2.350** davon 1.106 für Verbände/Vereine [ Stand 20.05.2024 ]

820 für Kommunen



**Förderdatenbank**  
Bund, Länder und EU



- [🏠](#) Förderprogramme
- [Förderorganisationen](#)
- [Aktuelles](#)
- [🔍](#) Suche

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>

- Arbeit (128)
- Aus- & Weiterbildung (303)
- Außenwirtschaft (65)
- Beratung (124)
- Corona-Hilfe (293)
- Digitalisierung (156)
- Energieeffizienz & Erneuerbare Energien (250)
- Existenzgründung & -festigung (266)
- Forschung & Innovation (themenoffen) (226)
- Forschung & Innovation (themenspezifisch) (161)
- Gesundheit & Soziales (400)
- Infrastruktur (514)
- Kultur, Medien & Sport (193)
- Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung (320)
- Messen & Ausstellungen (33)
- Regionalförderung (156)
- Smart Cities & Regionen (150)
- Städtebau & Stadterneuerung (63)
- Umwelt- & Naturschutz (262)
- Unternehmensfinanzierung (527)
- Wohnungsbau & Modernisierung (192)
- ... (128)
- ... (251)
- ... (303)
- ... (18)

# Die wichtigsten FÖRDERARTEN

## 1 De-minimis-Beihilfe

maximal 300.000 € pro Konzern/Verbund bzw. pro Unternehmen  
(„Bagatellbeihilfe“; geringfügig gemäß EU)

## 2 Kleinbeihilfe

maximal 1.800.000 € pro Konzern/Verbund bzw. pro Unternehmen  
(zusätzliche Beihilfemöglichkeit aufgrund COVID-19 gemäß EU)

## 3 AGVO-Beihilfe

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, unbegrenzt  
(INVESTITIONSMEHRKOSTEN oder INVESTITIONSGESAMTKOSTEN förderbar)

## 4 Beihilfe, die nicht unter die EU-Beihilferegelung fällt

unbegrenzt

## AGVO [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung]

### AGVO

+ AGVO [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung] kein Limit (De-minimis auf 300.000 limitiert)

+ AGVO [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung]

**immer möglich** egal ob De-minimis ausgeschöpft ist oder nicht

+ INVESTITIONSMEHRKOSTEN oder INVESTITIONSGESAMTKOSTEN förderbar

+ ggf. Referenzangebote zur Abgrenzung der MEHRKOSTEN notwendig

HINWEIS: Investitionsgesamtkosten = Investitionsmehrkosten wenn:

eindeutig bestimmbare Investition gemäß Art. 38 Absatz 3 AGVO (bspw. MSR, FU)

zusätzliche Komponente gemäß Art. 47 Absatz 7 (Generalüberholung)

## HEMMNISSE FÜR FÖRDERMITTEL

FÖRDERMITT

“Hey ChatGPT :“

## WAS SIND HEMMNISSE FÜR FÖRDERMITTEL ?



Bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten für Unternehmen können verschiedene Hemmnisse auftreten. Hier sind einige mögliche Hindernisse:

- |    |   |                             |
|----|---|-----------------------------|
| ja | 1. <i>Unzureichende Informationen:</i> Unternehmen können Schwierigkeiten haben, über die verfügbaren Förderprogramme und -möglichkeiten informiert zu sein. Es kann eine Herausforderung sein, die relevanten Förderprogramme zu identifizieren und deren Anforderungen und Verfahren zu verstehen.  | <b>UNKENNTNIS</b>           |
| ja | 2. <i>Komplexität und Bürokratie:</i> Die Beantragung von Fördermitteln kann ein komplexer Prozess sein. Unternehmen müssen möglicherweise umfangreiche Antragsunterlagen ausfüllen, Nachweise erbringen und spezifische Kriterien erfüllen. Der bürokratische Aufwand kann abschreckend wirken und die Ressourcen des Unternehmens beanspruchen. | <b>AUFWAND</b>              |
| ja | 3. <i>Begrenzte finanzielle Ressourcen:</i> Einige Unternehmen können möglicherweise nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Eigenanteil für Förderprogramme aufzubringen oder die erforderlichen Investitionen vorzufinanzieren.   | <b>KEIN GELD</b>            |
| ja | 4. <i>Zeitlicher Aufwand:</i> Die Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten, die Vorbereitung von Anträgen und die Erfüllung der Anforderungen erfordern Zeit und Engagement. Dies kann für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), eine zusätzliche Belastung darstellen.   | <b>ZEIT = AUFWAND</b>       |
| ja | 5. <i>Begrenzte Kenntnisse und Ressourcen:</i> Einige Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über das erforderliche Fachwissen oder die personellen Ressourcen, um Fördermittel effektiv zu beantragen und zu nutzen. Es kann an internem Know-how und Kapazitäten fehlen, um die Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen.                       | <b>RESSOURCE / KNOW HOW</b> |
- Es ist wichtig, dass Unternehmen sich gründlich über die verfügbaren Förderprogramme informieren, Unterstützung von Experten oder Beratern suchen und ihre Möglichkeiten sorgfältig prüfen, um diese Hindernisse zu überwinden und von den Vorteilen der Fördermöglichkeiten zu profitieren.*

FÖRDERMITTEL

## Hemmnisse bei Fördermitteln

### AUF DEN PUNKT VIEL MEHR

### WAS SIND HEMMNISSE FÜR FÖRDERMITTEL ?



ChatGPT

**UNKENNTNIS**

**AUFWAND**

**RESSOURCE /  
KNOW HOW**

### AUSSEN

- UNÜBERSICHTLICHKEIT DER FÖRDERLANDSCHAFT (2.400 + X)
- FÖRDERPROGRAMME ÄNDERN SICH ZU SCHNELL (Planungssicherheit)
- ZEITBARRIEREN (Wann darf bestellt werden ? Erst nach Zuwendungsbescheid?)
- KOMPLEXITÄT (unzählige Dokumente & aufwändige Nachweise)
- UNVERSTÄNDLICH (Behördendeutsch)
- BEARBEITUNGSDAUER (verhindert Umsetzungen, verzögert CO2-Einsparungen)
- ANREIZ ZU GERING (Bspw.: 15 % Zuschuss; max. 150.000 Zuschuss ...)
- WILLKÜR, FEHLER VOM AMT, UNLOGISCHE VORGABEN...

FÖRDERMITT

## AUF DEN PUNKT VIEL MEHR

### WAS SIND HEMMNISSE FÜR FÖRDERMITTEL ?



ChatGPT

**UNKENNTNIS**

**AUFWAND**

**RESSOURCE /  
KNOW HOW**

#### INNEN

- **VORURTEILE** (veralteter Sachstand „Wir sind zu groß da gibt es nichts“-FALSCH)
- **FEHLEINSCHÄTZUNGEN** (Das spart nichts, das ist nicht förderbar)
- **ZEITDRUCK** (Musste schnell gehen da war keine Zeit für Förderung)
- **EIGENE SCHLECHTE ERFAHRUNGEN** (Haben wir versucht, klappt nicht...)
- **SCHLECHTE BERATER** (Falsch gestellte Anträge)
- **IST JA NICHT MEIN GELD...** (unmotivierte Mitarbeiter)
- **DAS GELD FLIESST NICHT IN MEIN PROJEKT** (sondern in die Zentrale)
- **DAFÜR HABEN WIR KEINEN PROZESS** (Konzerndenken)
- **SEIT XY WEG IST KÜMMERT SICH KEINER MEHR** (Einzelkämpfer)
- **DER BERATER IST ZU TEUER** ( dann doch lieber 100 % von Nichts)

FÖRDERMITT

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

**BEG**

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE  
NICHTWOHNGBÄUDE

bis Ende 2030

- + Einzelmaßnahmen Gebäudehülle
  - Dächer, Tore, Türen, LED
  - Fenster, Dämmung, MSR
- + Raumkühlung, Lüftungsanlagen
- + Raumheizung [ mit EE, Wärmepumpen etc.]

**15 % Zuschuss**

**30+ % Zuschuss**

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme – BEG EM

### 1 Antragsberechtigt

+ Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen; sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften freiberuflich Tätige; Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (Kammern oder Verbände); gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

### 2 Gegenstand der Förderung

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

### 3 Voraussetzungen

- 10 Jahre Zweckbindung
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes finanzielles Risiko möglich
- Verwendungszeitraum max. 3 Jahre **NEU**
- Zustimmung nötig für mögl. Stichprobenkontrollen durch BAFA

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- EU-Beihilfefrei
- Invest mind. 2000 €
- max. 500 € / m<sup>2</sup>  
Grundfläche
- Max. 15 Mio € Invest  
Pro Gebäude pro Jahr
- 10 Jahre Zweckbindung

EINZELMASSNAHME  
**15 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme – BEG EM

### Ablauf gemäß Vorgaben BAFA

1. **Einholung Angebote** von Fachunternehmen
2. Beauftragung **Energie-Effizienz-Experte/Expertin(EEE)** zur Erstellung einer **Technischen Projektbeschreibung (TPB)**.
3. **Lieferungs- und Leistungsvertrag mit aufschiebender / auflösender Bedingung der Förderzusage abschließen (keine pro-forma Anträge)**
4. Online-**Antrag** mit Angabe der TPB-ID (vom EEE erhalten) stellen lassen auf [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg).
5. Die Effizienzmaßnahme auf eigenes Risiko **umsetzen**.
6. Empfang des **Zuwendungsbescheides** nach Bewilligung des Zuschusses durch das BAFA.
7. Nach Maßnahmenumsetzung den **Technischen Projektnachweis (TPN)** durch Energie-Effizienz-Expertin/-Experten (EEE) bzw. Fachunternehmen erstellen lassen.
8. Einreichung des Online-**Verwendungsnachweises** mit Angabe der TPN-ID.
9. Empfang der **Auszahlung** nach Prüfung durch das BAFA.

### ALLGEMEIN

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- EU-Beihilfefrei
- Invest mind. 2000 €
- max. 500 € / m<sup>2</sup>  
Grundfläche
- Max. 15 Mio € Invest  
Pro Gebäude pro Jahr
- 10 Jahre Zweckbindung

EINZELMASSNAHME  
**15 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme – BEG EM

### 2.1 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken etc.)
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit opt. Tageslichtversorgung

### 2.2 Anlagentechnik (außer Heizung)

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- LED [ ↑ L80; 50.000 h, min. 140 Lumen/W, kein Retrofit ]

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- EU-Beihilfefrei
- Invest mind. 2000 €
- max. 500 € / m<sup>2</sup>  
Grundfläche
- Max. 15 Mio € Invest  
Pro Gebäude pro Jahr
- 10 Jahre Zweckbindung

EINZELMASSNAHME  
**15 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme Heizung – BEG EM

Ablauf gemäß Vorgaben BAFA

**! NUR HEIZUNGSFÖRDERUNG 2024 !**

1. An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden.  
Fachunternehmen bzw. **Energieeffizienz-Expert\*in** auf Wunsch nach Förderung ansprechen.
2. **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen.
3. **Vorhaben umsetzen.** Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31. August 2024 möglich. Bitte beachten, dass die Vorhabensumsetzung auf eigenes Risiko erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
4. Bis spätestens 30. November 2024 im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, vom Fachunternehmen eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und **Zuschuss** im Rahmen der Übergangsregelung **nachträglich beantragen**.
5. Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expert\*in erstellen lassen.
6. Identifizierung durchführen, Nachweise einreichen und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten.

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- Invest mind. 2000 €
- Förderung Heizung  
Höchstgrenzen Invest
  - 1 - 400 m<sup>2</sup> zu 200 €/m<sup>2</sup>
  - 401 - 1000 m<sup>2</sup> zu 120 €/m<sup>2</sup>
  - ab 1001 m<sup>2</sup> zu 80 €/m<sup>2</sup>  
bspw. 2000 m<sup>2</sup> max. 232.000 €
- 10 Jahre Zweckbindung

HEIZUNG  
**30 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme – HEIZUNG BEG EM

### 2.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz (mindestens 25 Prozent EE)
  - Solarthermische Anlagen
  - Biomasseheizungen
  - Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
  - Brennstoffzellenheizung
  - Wasserstofffähige Heizungen
  - Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
  - Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes
  - Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
  - Wärmespeicher
  - Warmwasserbereitung
  - Wärmeverteilung und Wärmeübergabe
  - Heiz-, Technik- und Speicherraum
  - Abgassysteme und Schornsteine
  - Demontagearbeiten

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- Invest mind. 2000 €
- Förderung Heizung
  - Höchstgrenzen Invest
  - 1 - 400 m<sup>2</sup> zu 200 €/m<sup>2</sup>
  - 401 - 1000 m<sup>2</sup> zu 120 €/m<sup>2</sup>
  - ab 1001 m<sup>2</sup> zu 80 €/m<sup>2</sup>  
bspw. 2000 m<sup>2</sup> max. 232.000 €
- 10 Jahre Zweckbindung

HEIZUNG  
**30 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



## Einzelmaßnahme – BEG EM

### 3 Umfeldmaßnahmen

Maßnahmen förderfähig, die zur Vorbereitung und Umsetzung eines Sanierungsvorhabens oder zur Inbetriebnahme von dabei eingebauten Anlagen erforderlich sind

Insbesondere:

- Energetische Planung
- Arbeiten zur Baustelleneinrichtung, Rüst- und Entsorgungsarbeiten,
- Baustoffuntersuchungen und bautechnische Voruntersuchungen,
- Verlegungs- und Wiederherstellungsarbeiten,
- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen,
- Maßnahmen zur Einregulierung geförderter Wärmeerzeuger,
- Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems zur Absenkung der Systemtemperatur (bei Verpflichtung nicht förderbar)
- die Erschließung von Wärmequellen für Wärmepumpen, Anschlussleitungen von geförderten Anlagen und
- von Systemen zur digitalen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung,
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter, sowie
- zum Erhalt und zur Neuanlage von Fassaden- und Dachbegrünung

BEG

EM

Einzelmaßnahmen  
Bestandsgebäude  
[ älter 5 Jahre ]

- EU-Beihilfefrei
- Invest mind. 2000 €
- max. 500 € / m<sup>2</sup>  
Grundfläche
- Max. 15 Mio € Invest  
Pro Gebäude pro Jahr
- 10 Jahre Zweckbindung

EINZELMASSNAHME  
**15 % Zuschuss**

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# BUNDESPROGRAMM FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



bis Ende 2030

**KRL**

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld  
„Kommunalrichtlinie“ (KRL)

+ Klimaschutz Förderschwerpunkte

- strategisch
- investiv

**Bis zu 90 % Zuschuss\***

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

## 1 Antragsberechtigt

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen, an denen keine sonstigen Dritten beteiligt sind (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- rechtlich selbständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen



Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

## 2 Zuwendungsvoraussetzungen

- Maßnahmen nur förderfähig wenn diese über gesetzliche Anforderungen hinausgehen
- Wirtschaftliche Amortisation darstellbar
- Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Über Vermögen d. Antragstellers darf kein Insolvenzverfahren beantragt / eröffnet worden sein

## 3 Zuwendungsfähige Ausgaben

- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für förderfähige Maßnahmen gemäß dieser Richtlinie.
- Nur Leistungen gefördert, die direkt und unmittelbar der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme dienen bzw. die unmittelbar die Erreichung des Treibhausgasreduktionsziels adressieren. Keine Maßnahmen die sich aus bereits **bestehenden Anordnungen, Auflagen und Genehmigungen** ergeben.
- Hinsichtlich der förderfähigen Anlagen, (Anlagen-)Komponenten, Technologien und Infrastruktur sind die Ausgaben für Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme sowie Ausgaben für die Deinstallation und fachgerechten Entsorgung der zu ersetzenden Anlagen, Anlagekomponenten, Technologien und Infrastruktur zuwendungsfähig.
- **Planungsleistungen** nur für Erstellung von Machbarkeitsstudien nach Maßgabe der [Nummer 4.1.6](#)

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

Förderschwerpunkt		Förderquote (FQ)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Strategische Förderschwerpunkte</b>			
4.1.1	Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70 %	90 %
4.1.2	Energiemanagement	70 %	90 %
4.1.3	Umweltmanagement	50 %	70 %
4.1.4	Energiesparmodell	70 %	90 %
4.1.5 a)	Kommunale Netzwerke/Gewinnungsphase	siehe <a href="#">Nr. 7.4 c)</a>	siehe <a href="#">Nr. 7.4 c)</a>
4.1.5 b)	Kommunale Netzwerke/Netzwerkphase	60 %	80 %
4.1.6	Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
4.1.7	Klimaschutzkoordination	70 %	90 %
4.1.8 a)	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	70 %	100 %
4.1.8 b)	Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40 %	60 %
4.1.8 c)	Ausgewählte Maßnahmen	50 %	70 %
4.1.9	Vorreiterkonzepte	50 %	70 %
4.1.10 a)	Fokuskonzepte	60 %	80 %
4.1.10 b), c)	Umsetzungsmanagement	40 %	60 %
4.1.11	Kommunale Wärmeplanung bis 31.12.2023	90 %	100 %
4.1.11	Kommunale Wärmeplanung ab 1.01.2024	60 %	80 %

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

Förderschwerpunkt		Förderquote (FQ)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Investive Förderschwerpunkte</b>			
4.2.1 a)	zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung	25 %	40 %
4.2.1 b)	adaptiv geregelte Straßenbeleuchtung	40 %	55 %
4.2.2	Lichtsignalanlagen	20 %	35 %
4.2.3	Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %
4.2.4	raumluftechnische Anlagen	25 %	40 %
4.2.5 a)	Mobilitätsstationen	50 %	65 %
4.2.5 b), c), e)	Radverkehrsinfrastruktur	50 %	65 %
4.2.5 d)	Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
4.2.6 a)	Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %
4.2.6 b)	Bioabfallvergärungsanlagen	40 %	55 %
4.2.6 c)	optimierte Erfassung von Deponiegasen	50 %	65 %
4.2.6 d)	aerobe In-situ-Stabilisierung	50 %	65 %
4.2.7	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
4.2.8	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung	30 %	45 %
4.2.9	Rechenzentren	40 %	55 %
4.2.10	weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung von 5 000 Euro je Antrag ergibt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

Förderschwerpunkt		Förderquote (FQ)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Strategische Förderschwerpunkte</b>			
4.1.1	Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70 %	90 %
4.1.2	Energiemanagement	70 %	90 %
<del>4.1.3</del>	<del>Umweltmanagement</del>	<del>50 %</del>	<del>70 %</del>
4.1.4	Energiesparmodell	70 %	90 %
<del>4.1.5 a)</del>	<del>Kommunale Netzwerke/Gewinnungsphase</del>	<del>siehe Nr. 7.4 c)</del>	<del>siehe Nr. 7.4 c)</del>
4.1.5 b)	Kommunale Netzwerke/Netzwerkphase	60 %	80 %
4.1.6	Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
4.1.7	Klimaschutzkoordination	70 %	90 %
4.1.8 a)	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	70 %	100 %
4.1.8 b)	Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40 %	60 %
4.1.8 c)	Ausgewählte Maßnahmen	50 %	70 %
4.1.9	Vorreiterkonzepte	50 %	70 %
4.1.10 a)	Fokuskonzepte	60 %	80 %
4.1.10 b), c)	Umsetzungsmanagement	40 %	60 %
4.1.11	Kommunale Wärmeplanung bis 31.12.2023	90 %	100 %
4.1.11	Kommunale Wärmeplanung ab 1.01.2024	60 %	80 %

17. Apr. 2024

## EINZELNE FÖRDERSCHEWERPUNKTE DER KOMMUNALRICHTLINIE LAUFEN ZUM 1. MAI 2024 AUS

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden zum 1. Mai 2024 angepasst.

Es hat sich gezeigt, dass bestimmte Förderschwerpunkte nur wenig nachgefragt werden oder in anderen Förderrichtlinien (z.B. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)) adressiert werden. Aus diesem Grund ist eine Novellierung der Kommunalrichtlinie geplant, mit dem Ziel, die Effizienz in der administrativen Abwicklung der Kommunalrichtlinie insgesamt zu verbessern. Im Vorgriff auf diese geplante Novellierung der Kommunalrichtlinie ist ab dem 1. Mai 2024 eine Antragstellung für die folgenden Förderschwerpunkte nicht mehr möglich:

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

Förderschwerpunkt		Förderquote (FQ)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Investive Förderschwerpunkte</b>			
4.2.1 a)	zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung	25 %	40 %
4.2.1 b)	adaptiv geregelte Straßenbeleuchtung	40 %	55 %
<del>4.2.2</del>	<del>Lichtsignalanlagen</del>	<del>20 %</del>	<del>35 %</del>
4.2.3	Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %
<del>4.2.4</del>	<del>raumluftechnische Anlagen</del>	<del>25 %</del>	<del>40 %</del>
4.2.5 a)	Mobilitätsstationen	50 %	65 %
4.2.5 b), c), e)	Radverkehrsinfrastruktur	50 %	65 %
4.2.5 d)	Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
4.2.6 a)	Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %
4.2.6 b)	Bioabfallvergärungsanlagen	40 %	55 %
4.2.6 c)	optimierte Erfassung von Deponiegasen	50 %	65 %
4.2.6 d)	aerobe In-situ-Stabilisierung	50 %	65 %
4.2.7	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
4.2.8	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung	30 %	45 %
<del>4.2.9</del>	<del>Rechenzentren</del>	<del>40 %</del>	<del>55 %</del>
<del>4.2.10</del>	<del>weitere investive Maßnahmen</del>	<del>40 %</del>	<del>55 %</del>

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung von 5 000 Euro je Antrag ergibt.

#### Förderfähige Maßnahmen:

- a) zentrale Warmwasserbereitungssysteme:
  - Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme mit hohen Verlusten kombiniert mit dem Einsatz ~~dezentraler~~ zentraler Warmwasserbereiter an einigen wenigen Verbraucherschwerpunkten
  - ~~Sanierung und Anpassung~~ Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf
- b) Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern
- c) Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik ~~in Verbindung~~ mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
- d) Austausch von ~~Elektrogeräten~~ Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung durch Geräte der höchsten am Markt verfügbaren Energieeffizienzklasse.

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

## Details sind sehr wichtig ! Beispiel Sanierung Innen- und Hallenbeleuchtung

- Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.
- Förderfähige Anlagenkomponenten:
  - komplettes Leuchtensystem bestehend aus Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung
  - Steuer- und Regelungstechnik
  - erforderliches Installationsmaterial
- Bewilligungsvoraussetzungen sind:
  - Es wird eine **Lichtplanung** auf Grundlage der DIN EN 12464-1:2021 bzw. bei Sportstätten nach DIN EN 12193 durch qualifizierte Fachplaner durchgeführt.
  - Für die zu installierenden Anlagenkomponenten wird eine **Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 % nachgewiesen.**
  - Für die Reduktion von Lichtemissionen nach außen sind Hallenrandbereiche, durch die das Licht (z. B. durch Fenster) nach außen abstrahlt, von der Beleuchtung weitgehend auszusparen.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# KOMMUNALRICHTLINIE (KRL)

## 4 weitere Förderbedingungen

- Zweckbindungsfrist 5 Jahre (bei Investivmassnahmen)
- Eigenanteil mindestens 15 %
- Hinweispflicht auf Förderung vor Ort und Online
- Mit der Maßnahme wurde **noch nicht begonnen – auf Zuwendungsbescheid warten**
- Antrag auf vorzeitigen Massnahmenbeginn möglich

## 5 Kumulierbarkeit

Die Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber **ist möglich**, sofern beihilferechtliche Vorgaben (siehe [Nummer 8.2](#)) dem nicht entgegenstehen. Insbesondere darf im Falle einer Kumulierung mit anderen Förderungen weder der maximale nach der AGVO für die betreffende Beihilfe geltende Betrag bzw. die für diese Beihilfe geltende Beihilfeintensität noch der De-minimis-Beihilfen-Höchstbetrag überschritten werden. **Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.** Soweit zusätzlich Drittmittel eingebracht werden können, sind diese nachzuweisen. Eine Kumulierung der Förderung nach dieser Richtlinie und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die dieselben förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten ist nicht zulässig.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Aufstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weiterführende Informationen : [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# Wäre es doch bloss so einfach – Es ist...kompliziert

Zitat: Film „Hail Caesar“

## DISCLAIMER:

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments wurden von den Autoren nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte kann das Dokument nach kurzer Zeit oder z. B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein. Daher wird für die Inhalte, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Präsentation keine Haftung oder Gewähr übernommen. Soweit der Inhalt dieser Präsentation ganz oder in Teilen zur Grundlage eigener Entscheidungen gemacht wird, übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Verantwortung oder Haftung. Das Dokument stellt eine Einführung in die Thematik dar und die genannten Vorschläge ersetzen keine Planung oder Prüfung im Einzelfall.

# danke

## für Ihre Aufmerksamkeit

DISCLAIMER:

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments wurden von den Autoren nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte kann das Dokument nach kurzer Zeit oder z. B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein. Daher wird für die Inhalte, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Präsentation keine Haftung oder Gewähr übernommen. Soweit der Inhalt dieser Präsentation ganz oder in Teilen zur Grundlage eigener Entscheidungen gemacht wird, übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Verantwortung oder Haftung. Das Dokument stellt eine Einführung in die Thematik dar und die genannten Vorschläge ersetzen keine Planung oder Prüfung im Einzelfall.